

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.06.2022

SR/BerVoSr/387/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Az: 1

## Bericht der Verwaltung

**Zusammenfassung:** Die Stadtvertretung nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.06.2022

Koop, Axel am 02.06.2022

**Sachverhalt:**

**Fachbereich Zentrale Steuerung und Finanzen (FB 1)**

**Durchführung von betrieblichen Maßnahmen zur Wertschätzung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Ratzeburg**

Der Hauptausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung am 30.05.2022 beschlossen, zur Stärkung und Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft innerhalb der kompletten Stadtverwaltung, einen finanziellen Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.000 € für die Durchführung von Maßnahmen zur Wertschätzung der Mitarbeitenden der Stadt Ratzeburg bereitzustellen. Die benötigten Haushaltsmittel werden künftig im Rahmen des jährlichen Aufstellungsverfahrens zum Haushaltsplan beantragt.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist für die Umsetzung des diesjährigen Betriebsausfluges nach Flensburg/Glücksburg durch die Betriebsgemeinschaft sowie für die Durchführung einer After-Work-Party - unter Einbeziehung des Ehrenamtes - werden Haushaltsmittel in Höhe von je 1.000 € zur Verfügung gestellt.

## Fachdienst Finanzen (FD 2)

### Regionalisiertes Ergebnis der Mai-Steuerschätzung 2022

➤ *Auswirkungen auf die Stadt Ratzeburg*

Vom 10. bis 12. Mai 2022 hat die 162. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ stattgefunden. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2022 bis 2026. Nun hat die Landesregierung das regionalisierte Ergebnis der Steuerschätzung bekanntgegeben. Insgesamt ist die Schätzung positiv ausgefallen. Nachstehend finden Sie die für Ratzeburg relevanten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022:

Mai-Steuerschätzung 2022		
Änderungen im 2. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2022		
HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderung
900.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	232.200
900.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.900
900.0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0
<b>Gesamtveränderung im 2. Nachtragshaushalt 2022</b>		<b>259.100</b>
Änderungen im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023		
HH-Stelle	Bezeichnung	Veränderung
900.0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	317.100
900.0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	31.400
900.0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	0
<b>Gesamtveränderung im Haushaltsentwurf 2022</b>		<b>348.500</b>
<b>Gesamtverbesserung 2022 und 2023</b>		<b>607.600</b>

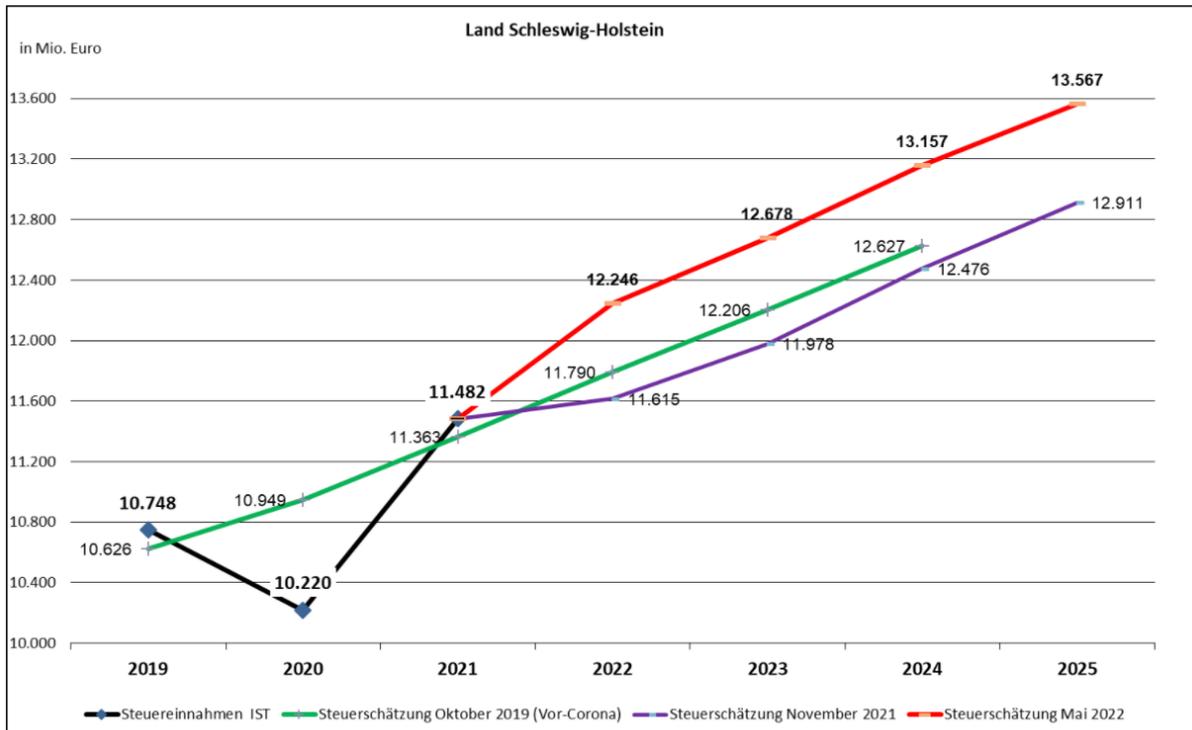
Damit ergibt es sich für den geplanten II. Nachtragshaushalt 2022 eine Verbesserung in Höhe von 259.100 €. Dieser Betrag entlastet durch Anpassung der Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage aus den Haushalt 2022 in selbiger Höhe.

Im I. Nachtragshauhalt war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts in Höhe von 703.600 € geplant.

Nun wird der Haushaltsausgleich im Rahmen eines zweiten Nachtragshaushaltes durch eine Ausgleichszuführung vom Vermögenshaushalt aus Mitteln der allgemeinen Rücklage in Höhe von 444.500 € (703.600 € - 259.100 €) sichergestellt.

➤ *Auswirkungen für das Land Schleswig-Holstein*

Nach der Regionalisierung der Schätzergebnisse werden sich die Einnahmen aus dem Steueraufkommen und den Bundesergänzungszuweisungen sowie den Kfz-Steuer-Ersatzleistungen des Bundes in Schleswig-Holstein bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Laut der Prognose der Steuerschätzung im Mai 2022 steigen die Steuereinnahmen des Landes im Vergleich zur Schätzung aus November 2021 an.

Für das Jahr 2022 wird ein Aufkommen von rd. 12,2 Mrd. Euro erwartet. Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 478 Mio. Euro. Gegenüber dem Haushalt 2021 ist dies ein Zuwachs der Einnahmen um rd. 764 Mio. Euro.

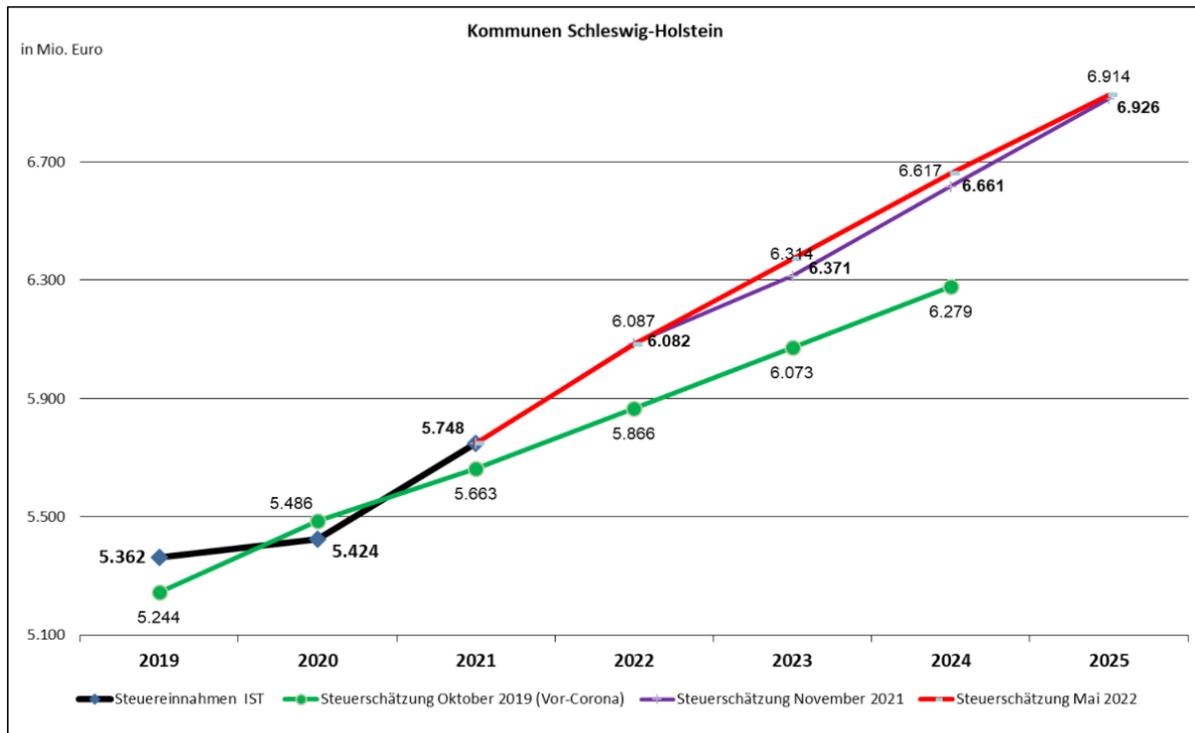
Im Jahr 2023 werden Einnahmen in Höhe von rd. 12,7 Mrd. Euro erwartet. Gegenüber den Eckwerten für den Haushalt 2023 (Basis November-Schätzung 2021) bedeutet dies einen Zunahme um rd. 700 Mio. Euro.

Im Vergleich zu den Eckwerten für die Finanzplanung (Basis November-Schätzung 2021) soll das Aufkommen dann in den Jahren 2024 um rd. 681 Mio. Euro, 2025 um rd. 656 Mio. Euro und 2026 um rd. 659 Mio. Euro höher liegen.

Das Einnahmeniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 14,0 Mrd. Euro liegen.

➤ *Auswirkungen auf die Kommunen in Schleswig-Holstein*

Die Einnahmen der Kommunen werden sich für den Zeitraum bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Für das Jahr 2022 wird ein Gesamtaufkommen von rd. 6,1 Mrd. Euro erwartet.

Es steigt damit gegenüber dem Ist 2021 um rd. 334 Mio. Euro. Gegenüber den Ergebnissen der November-Schätzung ist dies ein leichter Rückgang um rd. 5 Mio. Euro. Im weiteren Verlauf sollen sich die erwarteten Einnahmen gegenüber der November-Schätzung weiter um rd. 57 Mio. Euro in 2023, rd. 44 Mio. Euro in 2024, rd. 12 Mio. Euro in 2025 und rd. 5 Mio. Euro in 2026 erhöhen. Das Einnahmenniveau wird dann im Jahr 2026 bei rd. 7,2 Mrd. Euro liegen.

Für die originären Steuereinnahmen der Kommunen wird im Jahr 2022 ein Aufkommen von rd. 3,9 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ist 2021 soll es damit um rd. 68 Mio. Euro steigen. Im Vergleich zur November-Schätzung ist dies ein Rückgang um rd. 133 Mio. Euro.

Jeweils gegenüber der November-Schätzung wird dann ein Rückgang in 2023 von rd. 79 Mio. Euro, in 2024 rd. 88 Mio. Euro, in 2025 rd. 116 Mio. Euro und in 2026 rd. 123 Mio. Euro erwartet.

### **Anlagen**

Darstellung der regionalisierten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2022 (Kommunen Schleswig-Holstein) sowie Berechnung der finanziellen Auswirkungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer

### **Mitgezeichnet haben:**

Herr Said Ramez Payenda, Fachdienst Finanzen